



# Die Ausbildungsgarantie in Österreich

Funktionsweise – Wirkungen – Institutionen



# Die Ausbildungsgarantie in Österreich

Funktionsweise – Wirkungen – Institutionen

Clemens Wieland



## Inhalt

---

Das Wichtigste in Kürze	6
Einleitung: Corona und der Ausbildungsmarkt	7
Gemeinsamkeiten und Unterschiede im österreichischen und deutschen Ausbildungssystem	9
Funktionsweise der Ausbildungsgarantie	10
Die Ausbildungsgarantie in Zahlen	12
Beteiligte Institutionen	14
Gesetzliche Grundlagen	14
Entstehung der Ausbildungsgarantie	15
Literatur und Quellen	17
English Summary	18
Impressum	19

## Das Wichtigste in Kürze

<b>Was bedeutet Ausbildungsgarantie?</b>	Jugendliche bis 25 Jahre, die bei der Suche nach einem regulären dualen Ausbildungsplatz erfolglos waren, haben Anspruch auf einen außerbetrieblichen Ausbildungsplatz im Rahmen der sogenannten „Überbetrieblichen Ausbildung“ <sup>1</sup> .
<b>Was für Formen gibt es?</b>	Es gibt zwei Varianten der „Überbetrieblichen Ausbildung“ (ÜBA): <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>ÜBA Typ 1:</b> Träger + Berufsschule + betriebliche Praktika</li> <li>• <b>ÜBA Typ 2:</b> Träger + Berufsschule + fester Kooperationsbetrieb für praktische Ausbildung</li> </ul>
<b>Beinhaltet die Ausbildungsgarantie eine Abschlussgarantie?</b>	Nein, für den erfolgreichen Abschluss ist der/die Jugendliche selbst verantwortlich. Etwa 72 % jener Jugendlichen, die die gesamte Lehrzeit in der ÜBA absolvieren, schaffen ihre Lehrabschlussprüfung (im Vergleich zu 86 % der betrieblichen Lehrlinge).
<b>Wie viele Jugendliche betrifft das?</b>	Stand Mai 2020: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Auszubildende in der ÜBA: 7.135</li> <li>• Auszubildende in regulärer dualer Ausbildung: 93.913</li> </ul>
<b>Werden betriebliche Ausbildungsplätze verdrängt?</b>	Nein, denn die Nachrangigkeit der öffentlich geförderten Ausbildung wird durch verschiedene Mechanismen sichergestellt: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nachweis erfolgloser Bewerbungen durch die Jugendlichen</li> <li>• Geringere Ausbildungsvergütungen als bei der regulären dualen Ausbildung</li> <li>• Vermittlung in reguläre duale Ausbildung wird angestrebt; rund 50 % wechseln im ersten Lehrjahr in ein betriebliches Lehrverhältnis</li> <li>• Vermittlungsanreize in reguläre duale Ausbildung z. B. durch entsprechende Vertragsgestaltung mit Trägern</li> <li>• Festlegung der angebotenen Berufe in Abstimmung u. a. mit der regionalen Wirtschaft</li> </ul>
<b>Was kostet das?</b>	Etwa 13 T€ pro Jahr und Teilnehmer, abhängig von Beruf, Region, ÜBA-Typ (Typ 1 ist teurer als Typ 2) etc.
<b>Wer zahlt das?</b>	Etwa 90 % der Kosten trägt die Arbeitsverwaltung (Arbeitsmarktservice, AMS) aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung und den restlichen Teil tragen die Länder.
<b>Wer entscheidet über das Ausbildungsangebot?</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bedarfsanalyse anhand von Arbeitsmarktdaten und Verhandlungen mit Sozialpartnern und Ländern</li> <li>• Darauf aufbauend (jährliche) Beauftragung von Trägern durch die Landesgeschäftsstellen des AMS</li> </ul>
<b>Was sagen die Sozialpartner dazu?</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Sozialpartner werden auf allen Entscheidungsebenen einbezogen</li> <li>• Hohe Akzeptanz der Wirtschaft zeigt sich u. a. durch die Übernahme von ÜBA-Lehrlingen und die enge Kooperation in der ÜBA 2</li> </ul>

<sup>1</sup> „Überbetriebliche Ausbildung“ meint im österreichischen Sprachgebrauch eine Ausbildung, die überwiegend bei einem Bildungsträger stattfindet. In Deutschland spricht man in diesem Fall von „außerbetrieblicher Ausbildung“.

## Einleitung: Corona und der Ausbildungsmarkt

Das Corona-Virus hat nicht nur den Arbeitsmarkt, sondern auch den Ausbildungsmarkt hart getroffen. Mehr Jugendliche denn je laufen Gefahr, bei der Ausbildungsplatzsuche nicht zum Zuge zu kommen und – je nach den weiteren Entwicklungen auf dem Ausbildungsmarkt – auch dauerhaft ohne berufliche Qualifizierung zu bleiben, da viele Unternehmen aufgrund der unsicheren wirtschaftlichen Lage weniger Ausbildungsplätze anbieten. Dies ist sowohl aus individueller als auch aus bildungs-, sozial- und wirtschaftspolitischer Perspektive fatal:

- **Individuell:** Der zentrale Übergang von der Schule in Beruf misslingt – eine extrem frustrierende und demotivierende Erfahrung für Jugendliche zu Beginn ihres Erwerbslebens.
- **Bildungspolitisch:** Die Gesellschaft verfehlt das Ziel, ihren Nachwuchs gut ausgebildet in das Erwerbsleben zu entlassen.
- **Sozialpolitisch:** Ohne Ausbildung misslingt oft auch die gesellschaftliche Integration. Das Berufsleben ist dann häufig von prekären Arbeitsverhältnissen und immer wiederkehrender Arbeitslosigkeit gekennzeichnet.
- **Wirtschaftspolitisch:** Ausbildungslosigkeit verstärkt den Fachkräftemangel und senkt die Produktivität der Wirtschaft.

Eine Möglichkeit, den Mangel an Ausbildungsplätzen zu verhindern, ist der Ausbau außerbetrieblicher Ausbildungsmöglichkeiten mit dem Ziel, jedem jungen Menschen trotz Krise die Chance auf eine vollwertige Berufsausbildung zu geben. Nun ist der Einsatz von außerbetrieblicher Ausbildung in Deutschland nicht neu, sondern wird beispielsweise im Rahmen der „Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen“ (BaE) von der Bundesagentur für Arbeit seit vielen Jahren für Jugendliche mit Benachteiligungsmerkmalen, wie zum Beispiel körperlichen Behinderungen, eingesetzt.

Aber was soll geschehen im Falle eines allgemeinen Mangels an betrieblichen Ausbildungsplätzen auf sektoraler, regionaler oder gar bundesweiter Ebene? Diese Frage wird seit Jahren sehr kontrovers diskutiert. Am einen Ende des Meinungsspektrums steht die „marktorientierte“ Position: Hier wird staatliche Intervention so weit wie möglich vermieden und stattdessen auf die Kombination von orientierenden und vorbereitenden Maßnahmen einerseits und unternehmerischer Selbstverpflichtung sowie finanziellen Anreizen für ausbildende Betriebe andererseits gesetzt. Am anderen Ende steht die „interventionistische“ Forderung nach einer staatlichen Ausbildungsgarantie, die dem/der Jugendlichen unabhängig von seinen individuellen Merkmalen auch in schwierigen Marktlagen ein Ausbildungsangebot zusichert und auf diese Weise Chancengerechtigkeit gewährleistet. Eine Debatte, die häufig sehr ideologisch geführt wird.

Folgen von  
Ausbildungslosigkeit

Außerbetriebliche  
Ausbildung

Strategien bei  
Ausbildungsplatzmangel

### Allianz für Aus- und Weiterbildung

In Zeiten der Krise scheint nun gesunder Pragmatismus wichtiger zu sein als ideologische Debatten. So hat sich beispielsweise die bundesweite Allianz für Aus- und Weiterbildung in Deutschland in einer aktuellen Verlautbarung für eine flexible Ausweitung des Ausbildungsangebots durch außerbetriebliche Ausbildungsplätze ausgesprochen:

*„Bei pandemiebedingter Verschärfung der wirtschaftlichen Lage werden die Allianzpartner vor Ort bedarfsgerecht und befristet außerbetriebliche Ausbildung ermöglichen. [...] So könnten Azubis während der Pandemie zunächst in einer außerbetrieblichen Einrichtung lernen. Nach wirtschaftlicher Erholung könnten sie dann in das zweite Ausbildungsjahr in einen Ausbildungsbetrieb vermittelt werden.“ (Allianz für Aus- und Weiterbildung (2020))*

### Der österreichische Weg

Die Kombination von außerbetrieblichem Ausbildungseinstieg und anschließendem Übergang in betriebliche Ausbildung könnte also eine Art goldenen Mittelweg darstellen zwischen den Polen der Debatte. Ein Vorbild dafür findet sich in Österreich: Dort gibt es seit vielen Jahren eine staatliche Ausbildungsgarantie, bei der die Jugendlichen einen Vertrag zunächst nur für das erste Ausbildungsjahr in einer außerbetrieblichen Einrichtung bekommen und dann mit Anrechnung in eine betriebliche Ausbildung wechseln können.

### Win-win-Situation

Ein Modell, das offenkundig zu einer Win-win-Situation für alle Beteiligten führt: Die Jugendlichen bekommen einen Einstieg in eine vollwertige Berufsausbildung, eine Verdrängung betrieblicher Ausbildungsplätze findet nicht statt, die Wirtschaft freut sich über Fachkräfte, auf allen Entscheidungsebenen werden die Sozialpartner einbezogen und der Staat profitiert mittelfristig von steigenden Staatseinnahmen aufgrund höherer Wertschöpfung.

Gründe genug, um mehr als nur einen Blick über den Tellerrand – in diesem Fall über die Grenze in unser Nachbarland – zu wagen und etwas genauer anzuschauen, was denn da in Sachen Ausbildungsgarantie in Österreich gemacht wird.

## Gemeinsamkeiten und Unterschiede im österreichischen und deutschen Ausbildungssystem

---

Wenn in Diskussionen vorbildliche Beispiele aus anderen Ländern eingebracht werden, kommt häufig das Argument der Nichtvergleichbarkeit: Der Verweis auf andere Rahmenbedingungen, eine andere Kultur, ein anderes System etc. erstickt dann die sachliche Auseinandersetzung schon im Keim. Im Falle der österreichischen Ausbildungsgarantie ist das etwas anders, denn zumindest mit Blick auf die berufliche Bildung sind hier die Ähnlichkeiten zwischen Österreich und Deutschland nicht zu übersehen:

- **Duale Ausbildung:** Sowohl Deutschland als auch Österreich können auf eine lange Tradition dualer Berufsausbildung zurückblicken. Dies ist in diesem Maße sonst nur noch in der Schweiz der Fall.
- **Schulpflicht:** In beiden Ländern ist die berufliche Bildung mit einer Schul- bzw. Berufsschulpflicht verknüpft.
- **Beschäftigungschancen:** Mit Blick auf den Arbeitsmarkt zeichnen sich beide Länder einerseits durch im internationalen Vergleich ausgesprochen geringe Jugendarbeitslosigkeitsquoten aus, andererseits sind die Beschäftigungschancen stark von den Berufsabschlüssen abhängig. Geringqualifizierte tragen in beiden Ländern ein besonders hohes Risiko, arbeitslos zu werden.

Es gibt aber auch markante Unterschiede:

- **Lehreintrittsalter:** Jugendliche in Österreich beginnen ihren Ausbildungsweg früher, nämlich im Durchschnitt mit 15 bis 16 Jahren. In Deutschland liegt das durchschnittliche Eintrittsalter mittlerweile bei fast 20 Jahren.
- **Anzahl der Ausbildungsberufe:** Das Spektrum der angebotenen Berufe ist mit 209 in Österreich (Wirtschaftskammer Österreich, Bundesministerium Digitalisierung und Wirtschaftsstandort 2020) deutlich geringer als in Deutschland mit derzeit 326.

Und es gibt einen weiteren zentralen Unterschied: Österreich hat vor über zehn Jahren eine Ausbildungsgarantie eingeführt. Was es damit auf sich hat, wird im nächsten Abschnitt erläutert.

Vergleich von Äpfeln und Birnen?

Gemeinsamkeiten

Unterschiede

## Funktionsweise der Ausbildungsgarantie

### Was bedeutet Ausbildungsgarantie?

In Österreich gibt es eine Ausbildungsgarantie. Mit dieser wird dafür gesorgt, dass Jugendliche bis 25 Jahre, die trotz Bewerbungen bei der Ausbildungsstellensuche leer ausgegangen sind oder ihre Ausbildung abgebrochen haben, eine außerbetriebliche Ausbildung absolvieren können.<sup>2</sup> Garantie bedeutet also, dass jede:r Jugendliche die Chance auf einen Ausbildungsplatz bekommt – einen Abschluss garantiert sie nicht. Aber eins nach dem andern.

### Wer hat Anspruch?

Wenn ein:e Jugendliche:r Schwierigkeiten bei der Ausbildungsplatzsuche hat oder seine Ausbildung abgebrochen hat, muss er sich zunächst beim Arbeitsmarktservice (AMS)<sup>3</sup> melden. Dem Arbeitsmarktservice entspricht in Deutschland die Bundesagentur für Arbeit. Die Erfolglosigkeit der vorangegangenen Ausbildungsstellensuche wird üblicherweise dadurch überprüft, dass die/der Jugendliche ihre/seine Bewerbungsbemühungen nachweist.

### Vorbereitung und Orientierung

Je nach Vorkenntnissen und Selbsteinschätzung absolviert die/der Jugendliche dann zunächst einen mindestens zehnwöchigen Kurs zur Vorbereitung und Orientierung, der neben Berufsorientierung auch eine sozialpädagogische Betreuung, die Erstellung eines Kompetenzprofils mithilfe eines Kompetenzfeststellungsverfahrens sowie ein „Clearing der individuellen Lebenslage“ beinhaltet. Dies wird als besonders wichtig erachtet, da gerade die bei der Ausbildungsstellensuche erfolglosen Jugendlichen oft sehr demotivierende Erfahrungen hinter sich haben (Institut für Höhere Studien 2019: 113).

### Vermittlung durch AMS

Vor und während dieses Vorbereitungskurses unterstützt der AMS intensiv bei der Vermittlung eines regulären dualen Ausbildungsplatzes. Gelingt es nicht, einen solchen betrieblichen Ausbildungsplatz zu vermitteln, weist der AMS der/dem Jugendlichen eine ihren/seinen Fähigkeiten und Neigungen entsprechende überbetriebliche Ausbildung (ÜBA) in einer Ausbildungseinrichtung zu. Die ÜBA ist der betrieblichen Ausbildung gleichgestellt und führt auch zu einem gleichwertigen Abschluss.

### Rolle der Berufsschule

Während der ÜBA besuchen die Auszubildenden – genau wie bei der betrieblichen Lehre – die zuständigen Berufsschulen. In manchen Berufsschulen werden dabei eigene, sogenannte ÜBA-Klassen gebildet.

### Mögliche Abschlüsse

Die ÜBA kann zum Vollabschluss der Lehre, zu anrechenbaren Teilabschlüssen oder zu Teilqualifikationen und/oder einer verlängerten Lehrzeit führen.<sup>4</sup> Die zuletzt genannten drei Ausbildungsformen werden durch eine sogenannte „Berufsausbildungsassistenz“ begleitet und sind für junge Menschen gedacht, die sozial benachteiligt sind, unter Lernschwierigkei-

<sup>2</sup> Für Jugendliche bis 18 Jahre ist die Ausbildungsgarantie Teil der umfassenderen Ausbildungspflicht „AusBildung bis 18“, vgl. Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend 2020a. Junge Erwachsene (18 bis 24) werden zum Teil in der ÜBA ausgebildet, zu einem größeren Teil aber auch in arbeitsplatznahen Qualifizierungen, Facharbeiterintensivausbildungen, Arbeitsstiftungen oder Vorbereitungskursen auf die Lehrabschlussprüfung für jene, die z. B. schon einschlägig gearbeitet haben.

<sup>3</sup> In Österreich heißt es „das“ Arbeitsmarktservice. In dieser Broschüre wird der in Deutschland in diesem Fall übliche männliche Artikel verwendet.

<sup>4</sup> Bis 2015 wurden die Teilabschlüsse, -qualifikationen und die verlängerte Lehrzeit unter dem Begriff der „Integrativen Berufsausbildung“ zusammengefasst.

ten leiden oder eine Beeinträchtigung haben. Während der ÜBA kann jederzeit in eine betriebliche Lehre gewechselt werden.

Es gibt die ÜBA in zwei Varianten: ÜBA 1 und ÜBA 2. In beiden Varianten wird der Ausbildungsvertrag (zunächst) nur für das erste Ausbildungsjahr mit dem Bildungsträger abgeschlossen.<sup>5</sup> Der wichtigste Unterschied: Bei der ÜBA 1 wird die Ausbildung in einer außerbetrieblichen Lehrwerkstatt absolviert mit zusätzlichen betrieblichen Praktikumsphasen in einem oder mehreren Betrieben. Bei der ÜBA 2 gibt es hingegen einen festen Kooperationsbetrieb, bei dem die Praxisphasen der Ausbildung stattfinden. Die Zeiten im Betrieb sind für die Jugendlichen bei der ÜBA 2 deshalb auch deutlich länger als bei der ÜBA 1. Entsprechend kommt die ÜBA 2 auch nur zustande, wenn ein solcher Kooperationsbetrieb durch die Jugendlichen selbst oder mit Unterstützung der Trägereinrichtung gefunden werden kann. Der Bildungsträger hat bei der ÜBA 2 vor allem die Rolle, bei Bedarf für Coaching, Nachhilfe und pädagogische Begleitung zu sorgen. Beide ÜBA-Varianten zielen auf einen Übergang in eine reguläre betriebliche Ausbildung spätestens nach dem ersten Ausbildungsjahr ab – mit Anrechnung des bereits absolvierten Ausbildungsjahres. Gelingt der Übergang nicht, führt die/der Jugendliche die Ausbildung in der Trägereinrichtung zu Ende.

### Unterschiede ÜBA 1 und ÜBA 2

Von den Zielgruppen her ist die ÜBA zum einen als ein „Auffangnetz für Jugendliche“ gedacht, die „arbeitsmarktnah“ sind, aber keinen Ausbildungsplatz finden. In Deutschland würde man diese Gruppe als „marktbenachteiligt“ bezeichnen. Zum anderen wendet sich die ÜBA an Jugendliche, bei denen „der Ausgleich von Defiziten in Zusammenhang mit Schulbesuch oder schwierigen Lebenssituationen“ im Vordergrund steht (Institut für Höhere Studien 2019: 124).

### Zielgruppen

Die Zuweisung zu ÜBA 1 oder ÜBA 2 hängt grundsätzlich davon ab, in welcher ÜBA-Variante der Lehrberuf verfügbar ist, für den sich die/der Jugendliche nach der Vorbereitungszeit entschieden hat. Dies hängt von verschiedenen Faktoren ab:

### ÜBA 1 oder ÜBA 2?

- Für die ÜBA 2 werden Kooperationsbetriebe benötigt, deren regionale Verfügbarkeit unterschiedlich ist. Insbesondere in Wien sind Kooperationsbetriebe knapp, weshalb dort die ÜBA 1 stärker verbreitet ist.
- Wenn eine ÜBA 2 grundsätzlich denkbar wäre, hängt das Zustandekommen eines Ausbildungsverhältnisses auch davon ab, ob für die/den jeweiligen Jugendliche:n im Einzelfall ein Kooperationsbetrieb gefunden werden kann. Manche Bundesländer setzen die eigenständige Suche der/des Jugendlichen nach dem Kooperationsbetrieb voraus, damit dieser überhaupt in die ÜBA 2 eintreten kann.
- Die ÜBA 2 ist grundsätzlich für alle Lehrberufe möglich, sofern Kooperationsbetriebe gefunden werden können. ÜBA 1 gibt es hingegen nur für bestimmte Lehrberufe, dafür aber mit einer größeren Anzahl von Plätzen.

<sup>5</sup> Bis zum Beginn des Lehrjahres 2020 war das anders geregelt: ÜBA 1 wurde komplett außerbetrieblich durchgeführt und beinhaltete von Anfang an einen Lehrvertrag über die gesamte Ausbildungsdauer.

- Zudem kommt die ÜBA 1 besonders in Regionen zum Einsatz, in denen bestimmte Ausbildungsberufe nicht oder nicht in ausreichender Anzahl betrieblich angeboten werden.

#### Auswahl der Berufe

Die Auswahl der Berufe für die ÜBA 1 erfolgt durch regionale Bedarfsanalysen anhand von Arbeitsmarktdaten und Verhandlungen mit Sozialpartnern und Ländern. Maßgeblich sind dabei vor allem folgende Fragestellungen:

- Wie viele Neueintritte in Ausbildung gibt es?
- Wie viele Ausbildungsverlängerungen wurden beantragt?
- Welche Berufe werden aus Sicht von Unternehmen und aufgrund der Berufswünsche der Jugendlichen benötigt?
- Wie viele Plätze werden benötigt?
- Mit wie vielen Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf wird gerechnet?

Auf Grundlage dieser Bedarfsanalysen erfolgt dann die (jährliche) Beauftragung von Trägern durch die Landesgeschäftsstellen des AMS.

#### Ausbildungsbeihilfe

Unabhängig vom Ausbildungsberuf erhält die/der Jugendliche im 1. und 2. Lehrjahr eine sogenannte „Ausbildungsbeihilfe“ in Höhe von 332,40 € pro Monat und ab dem 3. Lehrjahr von 768,- € (Arbeitsmarktservice 2020). Damit liegt die Ausbildungsbeihilfe unter den Ausbildungsvergütungen, die von Unternehmen bezahlt werden. Es entsteht folglich für die Jugendlichen kein finanzieller Anreiz, die ÜBA einer betrieblichen Ausbildung vorzuziehen.

## Die Ausbildungsgarantie in Zahlen

---

#### Verbleib nach Beendigung der ÜBA-Maßnahmen

Im Jahr 2018 haben rund 4.000 Jugendliche eine überbetriebliche Lehrausbildung abgeschlossen, davon 1.825 eine ÜBA 1 und 2.170 eine ÜBA 2. Drei Monate nach Beendigung der Maßnahme waren 56 % der ehemaligen Teilnehmer von ÜBA 1 und ÜBA 2 in Beschäftigung, davon 41 % in Lehrverhältnissen und 15 % in nicht geförderter unselbstständiger Beschäftigung. Da rund zwei Drittel dieser Beschäftigungsverhältnisse der Kategorie „Prüfung bestanden“ zugeschrieben werden kann, kann bei diesem Teil von qualifizierten Beschäftigungen ausgegangen werden. 28 % waren beim AMS als arbeitslos gemeldet, davon 11 % mit bestandener Prüfung und 15 % ohne Prüfungsabschluss. 16 % standen dem Arbeitsmarkt zu diesem Zeitpunkt nicht zur Verfügung, davon 4 % mit qualifiziertem Abschluss (Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend 2020b).

Die Kosten für die ÜBA-Maßnahmen lagen zuletzt bei 13.225 € pro Person und Jahr.<sup>6</sup> Die Finanzierung erfolgt durch den AMS und die Länder, wobei der AMS insgesamt etwa 90 % der Kosten aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung trägt. Die Länderanteile variieren zwischen null und 25 % (Institut für Höhere Studien 2019: 102 f.)

#### Kosten pro Teilnehmer

Anders als in Deutschland, wo das durchschnittliche Eintrittsalter in Ausbildung bei etwa 20 Jahren liegt, beginnen Jugendliche in Österreich im Regelfall ihre Ausbildung mit 15 oder 16 Jahren. Das Durchschnittsalter der Eintritte in ÜBA lag zuletzt (2016) bei 17 Jahren – also über dem durchschnittlichen Eintrittsalter. Aufgrund dieses höheren Durchschnittsalters kann davon ausgegangen werden, dass die Jugendlichen sich zuvor auf reguläre duale Ausbildungsplätze beworben hatten, durch die ÜBA-Teilnahme also keine Verdrängung betrieblicher Ausbildung stattgefunden hat (Institut für Höhere Studien 2019: 106 f.).

#### Alter bei Maßnahmeeintritt

Eine wissenschaftliche Evaluation der ÜBA für den Zeitraum 2008/2009 bis 2017 ergab, dass rund 72 % der ÜBA-Teilnehmenden ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben. Im Vergleich dazu gelang dies 86 % derjenigen, die eine reguläre duale Ausbildung begonnen hatten. Von denjenigen, die zunächst ohne nachschulischen Bildungsabschluss in das Erwerbsleben eingestiegen waren, gelang rund 31 % ein nachträglicher Ausbildungsabschluss (Holl, Kernbeiß, Wagner-Pinter 2018: 3).

#### Erfolgsquote

Im Jahr 2017 erzielten die ehemaligen ÜBA-Teilnehmenden, die einen Berufsabschluss erzielt hatten, ein mittleres Jahresbruttoeinkommen von 22.175 €. Diejenigen ohne Berufsabschluss mussten sich mit einem mittleren Jahresbruttoeinkommen von 14.942 € begnügen – also rund einem Drittel weniger. Die Differenz der beiden Einkommensbeträge zeigt den individuellen ökonomischen Zusatznutzen der abgeschlossenen Berufsausbildung an (Holl, Kernbeiß, Wagner-Pinter 2018: 15).

#### Individuelle Einkommenseffekte

Das erzielte Jahreseinkommen im Jahr 2017 ist das Ergebnis einer von 2013 an stetig zunehmenden Arbeitsmarktintegration: Für die ÜBA-Teilnehmenden mit abgeschlossener Ausbildung stiegen die durchschnittlichen jährlichen Beschäftigungstage von 157 im Abschlussjahr 2013 auf 253 im Jahr 2017 an, was einem Zuwachs um rund 61 % entspricht. Bei den ÜBA-Teilnehmenden ohne Ausbildungsabschluss liegen die Werte deutlich niedriger: 118 Tage im Jahr 2013 und bis 2017 lediglich ein Zuwachs von 28 % (Holl, Kernbeiß, Wagner-Pinter 2018: 12).

#### Arbeitsmarktintegration

Die Finanzierung der überbetrieblichen Ausbildung des Teilnehmerjahrgangs 2008/09 erforderte einerseits Ressourcen des Bruttoinlandsprodukts in Höhe von rund 69 Mio. €. Andererseits führte die höhere Produktivität der ÜBA-Teilnehmenden (im Vergleich zu denjenigen, die ungelernt ins Erwerbsleben einstiegen) bis 2017 zu einer zusätzlichen Wertschöpfung in Höhe von 97 Mio. €. Die überbetriebliche Ausbildung hat also zu einem positiven Nettoeffekt auf das Bruttoinlandsprodukt in Höhe von 28 Mio. € geführt (Holl, Kernbeiß, Wagner-Pinter 2018: 17).

#### Wirkung auf Bruttoinlandsprodukt

<sup>6</sup> Angaben des österreichischen Bundesministeriums für Arbeit, Familie und Jugend.

<sup>7</sup> Das BIP betrug im Jahr 2008 in Österreich insgesamt knapp 300 Mrd. €.

**Fiskalische Effekte** Aufgrund der gestiegenen Wertschöpfung ergeben sich für den Staat Mehreinnahmen durch Steuern und Abgaben. Aus der Perspektive von 2017 wurden die zusätzlichen Ausgaben des Jahres 2008/09 vollständig durch die zusätzlichen Einnahmen in den Jahren 2014–2017 ausgeglichen und führten damit zu einer Budgetneutralität (Holl, Kernbeiß, Wagner–Pinter 2018: 18).

## Beteiligte Institutionen

- Arbeitsmarktservice und Arbeitsministerium** Die Ausbildungsgarantie fällt in die Kompetenz des Arbeitsmarktservice (AMS), der seit Januar 2020 dem Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend (BMAFJ) unterstellt ist. Zuvor gehörte der AMS zum Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz. Das Arbeitsministerium ist gleichzeitig die zuständige Aufsichtsbehörde. Die Arbeitsministerin hat damit die Verantwortung.
- Arbeitsmarktservice** Der Arbeitsmarktservice (AMS) ist die zentrale Behörde für Anliegen am Arbeitsmarkt. Das Pendant in Deutschland ist die Bundesagentur für Arbeit. Der AMS ist in eine Bundes-, neun Landes- und 98 Regionalorganisationen gegliedert. Auf allen Ebenen werden die österreichischen Sozialpartner in die Geschäfte miteinbezogen.
- Sozialpartner** Die Sozialpartner in Österreich setzen sich zusammen aus den vier Interessensverbänden Österreichischer Gewerkschaftsbund, Bundesarbeiterkammer, Landwirtschaftskammer und Wirtschaftskammer Österreich.
- Bildungsträger** Der außerbetriebliche Teil der ÜBA wird von privaten kommerziellen oder gemeinnützigen Bildungsträgern durchgeführt. Die Beauftragung erfolgt durch die Landesgeschäftsstellen des AMS.

## Gesetzliche Grundlagen

- Berufsausbildungsgesetz und Arbeitsmarktservicegesetz** Die Ausbildungsgarantie ist in Österreich an mehreren Stellen gesetzlich verankert. Die wichtigsten sind der § 30 im Berufsausbildungsgesetz (BAG) und § 38d im Arbeitsmarktservicegesetz (AMSG). Während das BAG in den Kompetenzbereich des Wirtschaftsministeriums fällt, obliegt die Zuständigkeit für das AMSG dem Arbeitsministerium, sodass hier ein Zusammenspiel beider Ministerien für die ÜBA notwendig ist. In § 30 BAG heißt es:

*„Die überbetriebliche Lehrausbildung ergänzt und unterstützt die betriebliche Ausbildung in Lehrbetrieben gemäß § 2 für Personen, die kein Lehrverhältnis gemäß § 12 beginnen können und die das Arbeitsmarktservice nicht erfolgreich auf eine Lehrstelle vermitteln konnte.“*

Darüber hinaus sind im genannten Paragrafen die Voraussetzungen geregelt, die Trägereinrichtungen der ÜBA mitbringen müssen, um eine Bewilligung als Ausbildungseinrichtung zu erhalten, sowie die Bestimmungen zur Anrechenbarkeit bei einem Wechsel in ein betriebliches Lehrverhältnis. Im Berufsausbildungsgesetz sind auch die Priorität der betrieblichen Lehrausbildung und der Vermittlungsauftrag verankert:

*„Die Ausbildung in überbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen hat daher auch die Einbeziehung von Unternehmen, bevorzugt von solchen, die auch zur Ausbildung von Lehrlingen berechtigt sind, zu beinhalten mit dem Ziel, den auszubildenden Personen den Beginn eines Lehrverhältnisses gemäß § 12 zu ermöglichen (Vermittlungsauftrag).“*

### Anforderungen an Träger

Diese Verankerung im Berufsausbildungsgesetz ermöglicht es dem Arbeitsmarktservice (AMS), Träger zu beauftragen, anerkannte vollwertige Ausbildungen durchzuführen. Dieser Auftrag ist ebenfalls gesetzlich vorgegeben (§ 38d AMSG):

*„Soweit berufliche Ausbildungsmöglichkeiten für Jugendliche nicht durch Vermittlung auf Lehrstellen oder andere Maßnahmen sichergestellt werden können, hat das Arbeitsmarktservice geeignete Ausbildungseinrichtungen mit der überbetrieblichen Lehrausbildung zu beauftragen.“*

### Beauftragung von Trägern

Die bereits im BAG geforderten Qualitätsstandards sowie der Vermittlungsauftrag werden in § 38d AMSG konkretisiert:

*„Der Verwaltungsrat hat Richtlinien für die überbetriebliche Ausbildung, die den berufs-ausbildungsrechtlichen Vorschriften für Ausbildungseinrichtungen vergleichbare Qualitätsstandards enthalten, zu erlassen. Die Richtlinien haben auf die Verpflichtung zur Setzung gezielter Bemühungen zur Übernahme der auszubildenden Personen in ein betriebliches Lehrverhältnis Bedacht zu nehmen (...).“*

### Vermittlungsauftrag

Vorläufer davon war das im Juli 1998 verabschiedete Jugendausbildungssicherungsgesetz, in dem erstmalig ein begrenztes Angebot überbetrieblicher Ausbildungsplätze für Jugendliche geregelt wurde, die bei der Bewerbung für einen Ausbildungsplatz leer ausgegangen waren.

## Entstehung der Ausbildungsgarantie

Die österreichische Ausbildungsgarantie wurde im Zuge der Lehrstellenkrise in den 1990er-Jahren von den Sozialpartnern unter Beauftragung der SPÖ (Sozialdemokratische Partei Österreich) unter Bundeskanzler Viktor Klima ausgearbeitet. In der Koalition von SPÖ und ÖVP (Österreichische Volkspartei) wurde 1998 erstmals ein sogenanntes Jugendausbildungssicherungsgesetz (JASG) beschlossen und eine überbetriebliche Form der dualen Ausbildung eingerichtet. Die Regelung war vorerst immer auf ein Jahr beschränkt (mit der Option der Verlängerung), auf 4.000 öffentlich finanzierte Ausbildungsplätze befristet und

### Erste Phase: Lehrstellenkrise und JASG in den 90er-Jahren

auch nur für Sekundarstufen-Abgänger:innen des Jahrgangs 1998 verfügbar.<sup>8</sup> Die Ausbildungseinrichtungen wurden vom AMS beauftragt. In den darauffolgenden Jahren (ohne Regierungsbeteiligung der SPÖ; ÖVP-FPÖ) übten Gewerkschaften weiterhin Druck auf die Weiterentwicklung des JASGs aus, wonach dieses dann auch von anderen Jahrgängen in Anspruch genommen werden konnte.

**Zweite Phase:  
Ausbildungsgarantie  
bis 18 im Jahre 2008**

2004 erreichte die Jugendarbeitslosigkeit in Österreich mit 12 % ihren Höchststand. Der Handlungsdruck auf die Politik hatte sich dadurch verschärft. Ab dem Jahr 2007 war die SPÖ wieder an der Regierung beteiligt (SPÖ-ÖVP) und stellte einen neuen Auftrag an die Sozialpartner. 2008 wurde dann das JASG zu einer Ausbildungsgarantie bis 18 mit Zuständigkeit des AMS (Arbeitsmarktservice) zur Regulierung und als Anlaufstelle für Ausbildungsplatzsuchende. Seitdem können sich Jugendliche, die erfolglos am Lehrstellenmarkt waren, beim AMS als lehrstellensuchend melden. Der AMS unterstützt anschließend bei der Vermittlung. Gelingt es nicht, einen betrieblichen Lehrstellenplatz zu verschaffen, weist der AMS eine überbetriebliche Lehre (ÜBA) in einer Ausbildungseinrichtung zu. Die ÜBA führt zu einem gleichwertigen Abschluss der Lehrausbildung mit einer Lehrabschlussprüfung.

**Dritte Phase:  
Erweiterung der  
Ausbildungsgarantie  
bis 25 ...**

2017 wurde die Ausbildungsgarantie erweitert auf eine Ausbildungsgarantie bis 25. Diese beinhaltet, dass jeder junge Mensch ohne berufliche Ausbildung, der sich an den AMS wendet, garantiert das Angebot einer beruflichen Ausbildung bekommt. Neben der ÜBA kommen dabei für die älteren Jugendlichen aber auch verkürzte Fachausbildungen oder Arbeitsstiftungen<sup>9</sup> infrage.

**... und Einführung der  
Ausbildungspflicht bis 18**

Zudem wurde durch die Einführung der „Ausbildungspflicht bis 18“<sup>10</sup> die in Österreich zuvor sehr kurze Schulpflicht von 9 Jahren ausgeweitet: Seit Herbst 2017 sind junge Menschen gesetzlich verpflichtet, auch nach Abschluss des neunten Pflichtschuljahres im Bildungs- und Ausbildungssystem zu verbleiben, um einen höherqualifizierenden Abschluss zu erlangen. Dies kann entweder durch den Besuch einer weiterführenden Schule, die Aufnahme einer Berufsausbildung oder die Teilnahme an einer anderen Bildungsmaßnahme erfolgen. Gemäß Ausbildungspflichtgesetz trägt der AMS vor allem durch die ÜBA die wesentliche Verantwortung dafür, dass ausreichend Angebote zur Erfüllung der Ausbildungspflicht vorhanden sind.

<sup>8</sup> Zum Vergleich: 1998 gab es in Österreich etwa 125.000 Lehrlinge; vgl. Wirtschaftskammern Österreichs 1999.

<sup>9</sup> „Arbeitsstiftungen“ nennt man in Österreich Einrichtungen, in denen zielgerichtete Schulungsmaßnahmen für arbeitslos gewordene Arbeitnehmer durchgeführt werden, die die Chancen auf einen Arbeitsplatz erhöhen sollen. Vgl. Wirtschaftskammer Österreich 2020.

<sup>10</sup> Vgl. Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend 2020a.

## Literatur und Quellen

---

- Allianz für Aus- und Weiterbildung (2020): Allianz für Aus- und Weiterbildung 2019–2021. Gemeinsame Erklärung der Allianz für Aus- und Weiterbildung: Gemeinsam den aktuellen Herausforderungen durch die Corona-Krise auf dem Ausbildungsmarkt begegnen – gemeinsam den Ausbildungsmarkt stabilisieren! [https://www.aus-und-weiterbildungsallianz.de/AAW/Redaktion/DE/Downloads/allianz-fuer-aus-und-weiterbildung-2019-2021-neu.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=4](https://www.aus-und-weiterbildungsallianz.de/AAW/Redaktion/DE/Downloads/allianz-fuer-aus-und-weiterbildung-2019-2021-neu.pdf?__blob=publicationFile&v=4) (Aufruf am 13.07.2020).
- Arbeitsmarktservice (2020): Überbetriebliche Lehrausbildung. <https://www.ams.at/arbeitsuchende/aus-und-weiterbildung/so-foerdern-wir-ihre-aus--und-weiterbildung-/ueberbetriebliche-lehrausbildung> (Aufruf am 13.07.2020).
- Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend (2020a): AusBildung bis 18. <https://ausbildungbis18.at/#> (Aufruf am 13.07.2020).
- Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend (2020b): Kurzinfo Verbleib in Beschäftigung 2018 nach ÜBA-Abschluss, Wien.
- Ausbildungspflichtgesetz (APfLG) idF BGBl I, 62/2016 zuletzt i.d.F. BGBl. I, 100/2018. Vgl. <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20009604> (Aufruf am 10.08.2020).
- Dorning, C.; Gramlinger, F. (2019): Österreich. Internationales Handbuch der Berufsbildung, Band 52. Hrsg. von Grollmann, Philipp; Frommberger, Dietmar; Clement, Ute; Deißinger, Thomas; Lauterbach, Uwe; Pilz, Matthias; Spöttl, Georg, Bonn. <https://www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/download/10809>.
- Holl, J.; Kernbeiß, G.; Wagner-Pinter, M. (2018): Die überbetriebliche Lehrausbildung. Eine Analyse in mittelfristiger Perspektive, SynthesisForschung, Wien.
- Institut für Höhere Studien (2019): AusBildung bis 18. Wissenschaftliche Begleitung der Implementierung und Umsetzung des Ausbildungspflichtgesetzes. Studie im Auftrag von Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort und Bundeskanzleramt, Wien.
- Trinko, M. (2012): Ausbildungsgarantie in Österreich, Perspektive / Friedrich-Ebert-Stiftung, Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung, Referat Mittel- und Osteuropa. <http://library.fes.de/pdf-files/id-moe/09524.pdf> (Aufruf am 11.08.2020).
- Wirtschaftskammer Österreich, Bundesministerium Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (2020): Lehrberufe in Österreich, Stand 01.07.2020. [https://lehrberufsliste.bic.at/download/lehrberufsliste\\_quer.pdf](https://lehrberufsliste.bic.at/download/lehrberufsliste_quer.pdf) (Aufruf am 13.07.2020).
- Wirtschaftskammern Österreichs (1999): Lehrlingsstatistik Band 1 – 1998. [https://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_19990330\\_OTSo085/lehrlingsstatistik-band-1-1998-meisterpruefungsstatistik-1998](https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_19990330_OTSo085/lehrlingsstatistik-band-1-1998-meisterpruefungsstatistik-1998) (Aufruf am 13.07.2020).
- Wirtschaftskammer Österreich (2020): Arbeitsstiftung (Outplacementstiftung). <https://www.wko.at/service/arbeitsrecht-sozialrecht/Arbeitsstiftung.html> (Aufruf am 13.07.2020).

## English Summary

---

Austria has an Apprenticeship Guarantee scheme, which ensures that under-25s who have not found a training place despite submitting applications, or have broken off their training, can still receive vocational training financed by the state. In Austria, this is known as Intercompany Vocational Training (Überbetriebliche Ausbildung, or ÜBA for short in German).

The “Guarantee” means that all young adults are given a vocational training opportunity – it does not guarantee that they will automatically receive a degree. The ÜBA can end in a successfully completed apprenticeship with full qualifications, partial qualifications which count towards a full qualification later, or in partial qualifications and/or an extended apprenticeship period. The last three training forms mentioned are aimed at young people who are socially disadvantaged, or who have learning difficulties or a disability.

The brochure explains how the Apprenticeship Guarantee and its various types (ÜBA 1 and ÜBA 2) work, describes the institutions involved in its implementation, gives an overview of its legal basis, and presents empirical and statistic evaluations.

## Danksagung

Der Autor dankt Sonja Schmöckel vom österreichischen Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend für die kritische Durchsicht und Kommentierung des Manuskripts. Die Verantwortung für den Inhalt trägt allein die Bertelsmann Stiftung.

## Impressum

---

© August 2020 Bertelsmann Stiftung

Bertelsmann Stiftung  
Carl-Bertelsmann-Straße 256  
33311 Gütersloh  
Telefon +49 5241 81-0  
[www.bertelsmann-stiftung.de](http://www.bertelsmann-stiftung.de)

### Verantwortlich

Clemens Wieland  
Naemi Härle

### Autor

Clemens Wieland  
Naemi Härle

### Lektorat

Katja Lange, Hamburg

### Grafikdesign

Nicole Meyerholz, Bielefeld

### Bildnachweis

Titelbild: © Valeska Achenbach in  
Zusammenarbeit mit „the white elephant“

Diese Publikation ist online abrufbar unter  
<http://dx.doi.org/10.11586/2020051>

### Zitiervorschlag:

Wieland, Clemens (2020): Die Ausbildungs-  
garantie in Österreich. Funktionsweise – Wir-  
kungen – Institutionen. Hrsg. Bertelsmann  
Stiftung. Gütersloh. Online verfügbar unter:  
[www.chance-ausbildung.de/Ausbildungs-  
garantie\\_Oesterreich](http://www.chance-ausbildung.de/Ausbildungs-<br/>garantie_Oesterreich)

## Adresse | Kontakt

Bertelsmann Stiftung  
Carl-Bertelsmann-Straße 256  
33311 Gütersloh  
Telefon +49 5241 81-0

**Clemens Wieland**  
Senior Expert  
Programm Lernen fürs Leben  
Telefon +49 5241 81-81352  
clemens.wieland@bertelsmann-stiftung.de

[www.bertelsmann-stiftung.de](http://www.bertelsmann-stiftung.de)